

Kampagne zur Abschaffung der Folter



ai

amnesty
international

EXTERN

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Heerstr. 178
5300 Bonn 1
Telefon: 0 22 21 - 65 09 81
Telex: 08 86 539

AMR 29/37/81
2.6.81

**URGENT
ACTION**

EL SALVADOR: Anna Marguarita Gastiazoro
Eleotherio de Jesús Carcamo
Rafael Barrera

=====

Weitere Informationen zu UA 118/81 (AMR 29/35/81 18. Mai; AMR 29/36/81 22. Mai)

Gefahr der Folter/extra-legale Hinrichtung

amnesty international hat Berichte darüber erhalten, daß Anna Marguarita Gastiazoro etwa am 25. Mai von salvadorianischen Behörden im Fernsehen gezeigt wurde. Es handelt sich hierbei um einen Versuch der salvadorianischen Behörden, zu beweisen, daß in El Salvador - im Gegensatz zur weltweiten Ansicht - keine Personen "verschwinden", und war offensichtlich eine Antwort auf weltweite, internationale Nachfragen ihr zugunsten.

Anna Marguarita Gastiazoro wurde der Mitgliedschaft in der "Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (FMLN), dem militärischen Teil der "Frente Democrático Revolucionario", angeklagt. Zuverlässige Quellen zeigen jedoch, daß Anna Marguarita nicht in bewaffnete Aktivitäten verwickelt war. Sie wurde außerdem angeklagt, Guerilla-Aktivitäten unterstützt zu haben, daß sie unter falschem Namen bei einer Konferenz in Madrid aufgetreten sei, und daß sie das internationale Ansehen El Salvadors durch Angriffe gegen die Regierung bei internationalen Treffen geschädigt habe. Diese Anklage basiert offensichtlich auf den Reden, die sie während der 10. Frauenkonferenz der Sozialistischen Internationalen (10th Socialist International Women's Conference) im Oktober 1978 in Vancouver und der 11. Frauenkonferenz der Sozialistischen Internationalen im November 1980 in Madrid gehalten hat, was durch die neue salvadorianische Gesetzesverordnung 507 (Decree Law 507) vom 1. Januar 1981 verboten ist.

Diese Gesetzesverordnung besagt, daß es, um jemandem eine Schuld nachzuweisen "genügt, daß nachgewiesen wird, daß der Angeklagte Organisationen angehört, die die Verantwortung für bekanntgewordene Verbrechen übernehmen oder, egal mit welchen Mitteln, Angriffe auf die Ordnung oder Sicherheit des Staates befürworten oder das Begehen von Handlungen anstiften, die gegen die nationale Wirtschaft gerichtet sind."

Anna Marguarita Gastiazoro wird vor ein Militärgericht gestellt werden und wurde vor kurzem in das Frauengefängnis in Ilopanga überführt. Eleotherio de Jesús Carcamo wird nun im Gefängnis "Santa Tecla" gefangen gehalten. Es gibt keine weiteren Neuigkeiten über Rafael Barrera.

Weitere empfohlene Aktion:

- Schreiben Sie bitte Luftpostbriefe, in denen Sie die Behörden um Zusicherungen über die Sicherheit der oben genannten drei Personen, sowie die Klärung des Verbleibs von Rafael Barrera bitten. Fragen Sie auch nach der Rechtslage von Rafael Barrera und Eleotherio de Jesús Carcamo.
- Schreiben Sie bitte Luftpostbriefe, an den Präsidenten des Obersten Gerichtes, in denen Sie um Details über die Anklage gegen Anna Marguarita Gastiazoro und um ein faires Gerichtsverfahren für sie bitten.

Appelle an:

Lic. Leonel García Delgado
Presidente de la Corte Suprema de Justicia
Palacio Nacional
San Salvador
El Salvador

Kopien der Appelle an:

Dr. Mario Antonio Solano
Ministro de Justicia
Ministerio de Justicia
San Salvador
El Salvador

- Bitte reagieren Sie sofort, wenn Sie diesen Brief erhalten und beachten Sie die Empfehlungen zu jedem Einzelfall.
- Ihre Briefe sollten kurz und freundlich formuliert sein. Stellen Sie klar heraus, daß Ihr Einsatz für die Menschenrechte in keiner Weise parteipolitisch gebunden ist. Weisen Sie auf die entscheidenden Bestimmungen Internationaler Abkommen hin, wie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:
Art. 3: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“
Art. 5: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“
Art. 9: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“
- Sie können den Namen von amnesty international erwähnen, wenn es nicht anders vermerkt ist. Briefe mit persönlichem oder beruflichem Bezug haben jedoch oft größere Wirkung.
- Informationen über die angebliche Verbindung einer Person mit einer in ihrem Land verbotenen Organisation dienen lediglich der Aufklärung des Hintergrundes. Sie sollten diese Hinweise in Ihren Appellen nicht verwenden.

- Wenn die Umstände einer Verhaftung oder das Verschwinden einer Person eine sofortige Aktion von amnesty international erfordert, werden urgent-action-Appelle veröffentlicht.
Sprechen Sie keine direkten Anklagen aus und, wenn nicht anders angegeben, benutzen Sie nicht das Wort „Folter“.
- Kopien von Antwortschreiben sollten Sie sofort an das Internationale Sekretariat oder an das Nationale Sekretariat (in diesem Fall bitte vermerken, ob schon an das Internationale Sekretariat weitergeleitet) weiterleiten.
- Danken Sie den Behörden oder der Person für ihre Antwort und bitten Sie darum, weiterhin über den Fall informiert zu werden.
- Adressen:
amnesty international,
International Secretariat,
campaign unit,
10, Southampton Street
London WC2E 7HF, England
Amnesty International, Sektion
der Bundesrepublik Deutschland,
urgent actions
Postfach 17 02 29
5300 Bonn